

Zei-



tung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Montag den 7. April.

Inland.

Berlin den 2. April. Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht: Dem Stickmustermaler Ludwig Glüer das Prädikat eines Hof-Stickmustermalers zu verleihen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Kommandeur der Aten Division, von Wedell, ist von Stargard angekommen.

** Posen den 4. April. Den neuerlich eingegangenen Nachrichten zufolge, soll der Bau einer Eisenbahn von Posen über Lissa nach Breslau und Glogau, so wie über Driesen und Stargardt nach Stettin nunmehr definitiv entschieden seyn. Dadurch wird der ganze Handelsverkehr zwischen Pommern, Schlesien, Sachsen und den Österreichischen Staaten bis nach Wien und Triest durch unser Großherzogthum geleitet werden. — Die Autorisation zum Bau dieser Bahnen hat auch das hier bestehende „Comité zu Eisenbahn-Anlagen im Großherzogthum Posen“ bereits bei dem Herrn Finanz-Minister beantragt und dieselbe dürfte dem erwähnten Comité ertheilt werden, indem dasselbe schon am 2. Mai 1842 zu diesem Behuf erwählt worden und die Breslau-Posen-Stettiner Bahn, so wie die Zweigbahn von Lissa nach Glogau auch größtentheils gedachte Provinz durchschneidet.

Schon in der dem hiesigen Comité im vorigen Sommer ertheilten Ermächtigung zu den Vorarbeiten der Posen-Glogauer Bahnstrecke, — welche bereits beendet sind, — ist ausgesprochen, daß es hierbei gleichzeitig auf eine direkte Verbindung mit Breslau rücksichtigen solle, was auch bezüglich des in Lissa

projektirten Bahnhofes geschehen; ferner ist demselben nach dem Erlass des Herrn Finanz-Ministers vom 16. v. Mts. aufgegeben, die Vorarbeiten von Lissa bis Breslau weiter zu verfolgen; in Betreff des Bahnhofes in Glogau aber darauf zu sehen, daß dort die Schienen der Niederschlesischen Zweigbahn mit denen der Posen-Glogauer Bahn in einander laufen und für die Glogau-Saganer und Posen-Glogauer Bahn nur ein gemeinschaftlicher Bahnhof angelegt werde. Letzteres möglich zu machen will das Comité sich bemühen, auch hat dasselbe das Nöthige wegen der vorbereitenden Arbeiten zwischen Posen und Breslau bereits eingeleitet, und hiernach dürfte der Bau dieser Eisenbahnen, — auf die der Fortschritt des Handels, des Ackerbaues und des Gewerbelebens in unserem Großherzogthume sehnlichst harret — bald in Angriff genommen werden.

Berlin. — Schon früher einmal erwähnten wir, daß unser Kriegsministerium eifrig damit beschäftigt sei, Reformen in jenen Instituten einzuführen, in denen die Offiziere ihren Bildungsgang erhalten. Das Princip dieser Reform, in unserm würdigen Kriegsminister lebendig vertreten, will allen militair-hierarchischen Elementen, die sich etwa geltend machen können, so viel wie möglich Raum und Boden nehmen, die Offiziere darauf hinweisen, daß sie unmittelbar der Nation angehören, und für ihre Bildung eine Garantie schaffen, wie sie von ihrer Stellung gefordert werden darf. So werden denn vom 1. April 1846 nur noch Dieseljenigen zum Preußischen Offiziersexamen zugelassen werden, welche nachweisen können, daß sie ein Abiturientenexamen gemacht haben und die geistige Reife eines zur Universität abgehenden Gymnasiasten besitzen. Die Kenntniß der lateinischen Sprache soll

ausdrücklich verlangt werden, jedoch wird auf das Griechische kein Anspruch gemacht. So werden denn auch am 1. April 1846 alle Divisionschulen der Preußischen Monarchie aufhören und die jungen Leute, welche sich dem Militärstande widmen wollen, von da ab ganz in derselben Art und Weise die Gymnassen frequentiren wie Diejenigen, welche eine gelehrte Bildung erwerben. Indessen ist es festgesetzt, daß auch die Zöglinge der höheren Bürgerschulen zu den Offiziersprüfungen zugelassen werden, wenn sie in der obersten Klasse gewesen sind, die Zeugnisse ihrer Reize beibringen können und im Besitze lateinischer Sprachkenntnisse sind. Durch diese Reform werden nun die Kriegsschulen einen ganz anderen Charakter erhalten als denjenigen, welchen sie bisher hatten; es werden fortan in ihnen nur diejenigen Gegenstände gelehrt werden, welche ganz speziell zur Kriegswissenschaft gehören, und sie werden für die Offiziere ganz Dasselbe sein, was für die anderen gelehrt Staatsdiener der Preußischen Monarchie die Universitäten sind.

Aberdeen, Guizot, Metternich haben entschiedene Noten an die Schweiz erlassen. Das Portefeuille unserer auswärtigen Angelegenheiten ist in den Händen eines Mannes, welcher der Preußischen Politik die Achtung aller Großmächte erworben hat, mit welchen Schwierigkeiten, innern und äußern, dieselbe auch zu kämpfen haben möchte. Wenn Preußen nun nicht in gleicher Weise mit einer ähnlichen Note an die Schweiz hervortritt, so glauben wir darin eine Vorsicht zu erblicken, welche, in Berücksichtigung der Punkte, um die es sich handelt, der Stellung unsers Staats vollkommen angemessen ist. Daß aber nichts versäumt und für alle Fälle nichts unterlassen ist, dürften die Instruktionen beweisen können, welche unserm neuen Gesandten in der Schweiz, dem Grafen Wylich-Lottum an seinen Bestimmungsort mitgegeben sind. — Der Gouverneur Neuchatels, General v. Pfuel, erholt sich allmälig von seiner Krankheit, und man zweifelt nicht daran, daß er bald nach der Schweiz abreisen werde.

Der Freiherr von Rettig ist hier vor einigen Tagen als österreichischer Hof- und Cabinets-Courier aus Wien angelangt. Die von ihm überbrachten Depeschen sollen sich auf die Angelegenheiten der katholischen Kirche beziehen. — Die Fürstin von Talleyrand bewohnt hier im British-Hotel die Bel-Étage.

Durch viele Zeitungen läuft die Nachricht, der Kaiser von Russland werde im Laufe des nächsten Sommers jedenfalls ein Deutsches Bad besuchen; indessen Briefe vom Petersburger Hofe, welche hier eingetroffen, erwähnen dieser Nachricht nicht nur nicht, sondern widersprechen ihr sogar. Da-

gegen scheint es gewiß, daß der Russische Kaiser entschlossen ist, einen Theil des Sommers zu Truppen-Inspectionen in eigener Person im Königreiche Polen zuzubringen.

Herr v. Bornstedt hat sich in einer Immmediat-eingabe an den König gewendet und sich darin bemüht, sein Ansuchen, wieder in den Preußischen Unterthanenverband zu treten, zu begründen.

Der Faratiker in Freiburg, welcher sich zu Ronge's Exmordung anbot, aber vom Domherrn Ritter denuncirt und darauf in Haft gebracht wurde, ist, nach einer Erklärung in der Hamburger Börsenhalde, ein Buchbinder, Namens Koch.

Wie es heißt, wären den in Neuvorpommern wohnenden Juden, welche noch vielfachen Beschränkungen unterworfen waren, erweiterte bürgerliche Rechte verliehen worden. Man erzählt sich hier, daß unser trefflicher Kriegsminister General der Infanterie v. Boyen Worte des Friedens und der Duldenz rücksichtlich der Deutschen Katholiken gesprochen. Dieses Licht, soll er dabei geäußert haben, habe bereits eine zu große Bahn durchmessen, als daß man es wiederum verdrängen könne.

Die Schlesische Zeitung berichtet aus Liegnitz von dem ersten Gottesdienste der dortigen christlichen Katholischen Gemeinde. Der Magistrat im Vereine mit dem Vorstande der evangelischen Gemeinde hatte die Niederkirche zu U. L. F. zu dieser Feierlichkeit eingeräumt; auch die Königl. Regierung hatte auf Besragen geäußert, daß keine Hindernisse entgegenständen. Hr. Ronge predigte. Nach dem Ende des evangelischen Gottesdienstes nahmen ungefähr 130 Mitglieder der Christkatholischen Gemeinde das heilige Abendmahl — zum ersten Mal — unter beiderlei Gestalt.

Berlin. — Czerski hat uns bereits verlassen, nachdem er noch zuvor mit Ronge eine Audienz bei dem Kultusminister gehabt hatte, der beide Referenten sehr freundlich aufgenommen haben soll. Gestern Morgen (31. März) hatte Ronge eine Fahrt nach Potsdam gemacht, um sich für das ihm über sandte Geschenk zu bedanken. Er hat zugleich Sanssouci, die Marmorgruft Friedrichs des Großen und mehrere Potsdamer Notabilitäten besucht. Seine Erscheinung hat die ganze Stadt in Alarm gesetzt, er ist mit einem wahren Beifallssturm empfangen und eben so nach dem Bahnhofe zurück geleitet worden. Am Abend fand hier im Milenz'schen Hotel ein Festessen statt, welches am Tage vorher in aller Schnelligkeit improvisirt und daher wenig bekannt geworden war, dennoch aber über 200 Männer aus allen Ständen und Klassen vereinte. Ronge ist am 2. April nach Magdeburg abgereist, von wo er nach Schlesien heimkehren will. Aber was er hier

gesprochen und gewirkt, das wird bleiben und haften, gleichwie seine herzgewinnende Erscheinung sich allen Gemüthern eingeprägt hat. Außer zahlreichen Geschenken, durch welche er von Hoch und Niedrig geehrt ward, ist ihm gestern Abend vom Hofrat Förlster im Namen mehrerer Frauen Berlins auch ein Ring überreicht worden, der demjenigen treu nachgebildet ist, welchen Luther der Catharina von Bora schenkte. Von den hier zu den gewöhnlichen Berathungen anwesenden Fremden, namentlich den Rheinländern, ist eine besondere Deputation an ihn geschickt worden, und wieviel Züge der Liebe und Theilnahme mögen nicht in diesem bewegten Treiben ganz unbeachtet bleiben! Schließlich noch die Bemerkung, daß Ronge der jungen Gemeinde versprochen hat, ihr sobald als möglich einen Geistlichen zu senden und dann selbst auf einige Tage hierher zurück zu kommen. Die Gemeinde selbst soll in diesen Tagen ganz außerordentlich gewachsen seyn.

Bonn. — Wie man doch so selten sich selbst kennt. Wir waren bisher der Meinung, Bonn sei eine der besten Universitäten in Deutschland; wir glaubten Lehrer zu besitzen, welche die Wissenschaft auf das Würdigste vertreten, Männer von glänzenden Gaben und tiefem Wissen; unsere Studirenden seien von einem guten Geiste beseelt und unsere wissenschaftlichen Sammlungen ausgezeichnet. Mit nichts. Unsere Universität ist in einem kläglichen Zustande. Dies versichert uns ein Baierisches Blatt in folgendem Herzensegus: „Die Verhandlungen des Rheinischen Landtags über die Universität Bonn werden noch immer besprochen. Man hofft, auch am Schlesischen Landtag werden die — w o m ö g l i c h — noch kläglicheren Verhältnisse der Breslauer Universität zur Sprache kommen.“ — — — Es ist ein guter Rath, der einst einem Griechischen Schwäger gegeben wurde: Sprich nicht von Dingen, die Du nicht verstehst, am wenigsten vor Männern, die sie verstehen.

Von der Weser. — Auch in Hörter ist eine Gesellschaft zur Gründung einer apostolisch- oder neukatholischen Kirche zusammengetreten. Es waren ungefähr sechzig Mitglieder die sich meldeten, größtentheils Protestanten, doch auch neun ehemalige Katholiken, darunter ein auf Antrag seiner Gemeinde abgesetzter Pfarrer. Es wäre eigentlich wünschenswerth, daß die Regierung so bald als möglich die staatlichen Verhältnisse dieser Leute ordnete. Nordamerika ist mit gutem Beispiele dabei vorangegangen:

Königsberg den 29. März. Der Professor Dr. Schubert zeigt in der heutigen Zeitung an,

dass er die Redaktion der Königsberger Allgemeinen Zeitung niederlege, weil der Brand im Februar d. J. ihm den fast vollendeten 6. Theil seiner Staatskunde und vieljährige handschriftliche Arbeiten vernichtet habe und er sich nun genöthigt sehe, seine ihm übrig bleibende Masse älteren literarischen Verpflichtungen vorzugsweise zu widmen. Der Dr. Siegel, seit 9 Monaten Gehülfe der Redaktion, wird vom 1. April an dieselbe interimistisch übernehmen.

M u s l a n d.

D e u t s c h l a n d.

Leipzig den 29. März. Obgleich die hier folgenden Beschlüsse der Leipziger Besprechung wesentlich den bereits in Breslau angenommenen conform sind, so ist doch das Aktenstück für die religiöse Bewegung durch ganz Deutschland zu wichtig, als dass es in dieser Zusammenstellung nicht einen Platz in Ihrer Zeitung finden sollte. Daher beile ich mich, Ihnen diese Beschlüsse, wie folgt, mitzuteilen:

„Allgemeine Grundsätze und Bestimmungen der christ-katholischen*) Kirche.“**)

I. Bestimmungen über die Glaubenslehre.

1. Die Grundlage des christlichen Glaubens soll uns einzig und allein die heilige Schrift sein, deren Auffassung und Auslegung der von der christlichen Idee durchdrungenen und bewegten Vernunft freigegeben ist.

2. Als allgemeinen Inhalt unserer Glaubenslehren stellen wir folgendes Symbol auf: „Ich glaube an Gott den Vater, der durch sein allmächtiges Wort die Welt geschaffen und sie in Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe regiert. Ich glaube an Jesus Christum, unsern Heiland. Ich glaube an den heiligen Geist, eine heilige allgemeine christliche Kirche, Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben. Amen.

3. Wir verwerfen das Pramat des Papstes, sagen uns von der Hierarchie los, und verwerfen im Vorau alle Concessonen, welche möglicher Weise von der Hierarchie gemacht werden könnten, um die freie Kirche wieder unter ihr Dach zu beugen.

4. Wir verwerfen die Ohrenbeichte.

5. Wir verwerfen das Cölibat (erzwungene Ehelosigkeit).

*) Wir haben den von den Sächsischen Gemeinden recipierten Namen „deutsch-katholisch“ stets, wie es richtig ist, in christ-katholisch verändert. Die Ned.

**) Die Akten, Verhandlungen, Protokolle u. s. w. der letzten allgemeinen christ-katholischen Kirchensammlung zu Leipzig erscheinen demnächst im Buchhandel bei Robert Fries in Leipzig.

6. Wir verwerfen die Anrufung der Heiligen, die Verehrung von Reliquien und Bildern.

7. Wir verwerfen die Ablässe, gebotenen Fasten, Wallfahrten und alle solche bisher bestehenden kirchlichen Einrichtungen, welche nur zu einer gesinnungslosen Werkheiligkeit führen können.

8. Wir stellen der Kirche und den Einzelnen die Aufgabe, den Inhalt unserer Glaubenslehren zur lebendigen, dem Zeitbewußtsein entsprechenden Erkenntnis zu bringen.

9. Wir gestatten aber völlige Gewissensfreiheit, freie Forschung und Auslegung der heiligen Schrift, durch keine äußere Autorität beschränkt, verabscheuen vielmehr allen Zwang, alle Heuchelei und alle Lüge, daher wir in der Verschiedenheit der Auffassung und Auslegung des Inhalts unserer Glaubenslehren keinen Grund zur Absonderung oder Verdammung finden.

10. Wir erkennen nur zwei Saeramente an: die Taufe und das Abendmahl, ohne jedoch die einzelnen Gemeinden *) in der Beibehaltung christlicher Gebräuche beschränken zu wollen.

11. Die Taufe soll an Kindern, mit Vorbehalt der Bestätigung des Glaubens-Bekenntnisses bei erlangter Verstandesreife, vollzogen werden.

12. Das Abendmahl wird von der Gemeinde, wie es von Christus eingesetzt worden ist, unter beiden Gestalten empfangen.

13. Wir erkennen die Ehe für eine heilig zu haltende Einrichtung an und behalten die kirchliche Einsegnung derselben bei; auch erkennen wir keine andern Bedingungen und Beschränkungen derselben an, als die von den Staatsgesetzen gegebenen.

14. Wir glauben und bekennen, daß es die erste Pflicht des Christen sei, den Glauben durch Werke christlicher Liebe zu bekräftigen.

II. Bestimmungen über die äußere Form des Gottesdienstes und über die Seelsorge.

15. Der Gottesdienst besteht wesentlich aus Beslehrung und Erbauung. Die äußere Form des Gottesdienstes überhaupt soll sich stets nach den Bedürfnissen der Zeit und des Orts richten.

16. Die Liturgie insbesondere oder der Theil des Gottesdienstes, der zur Erbauung dienen soll, wird nach den Einrichtungen des Apostel und der ersten Christen, den jetzigen Zeitbedürfnissen gemäß, geordnet. Die Theilnahme der Gemeindeglieder und die Wechselwirkung zwischen ihnen und den Geistlichen wird als wesentliches Erforderniß angesehen.

17. Der Gebrauch der Lateinischen Sprache beim Gottesdienste soll abgeschafft werden.

18. Der kirchliche Gottesdienst besteht in folgenden Stücken:

- a) Anfang: Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.
- b) Einleitendes Lied.
- c) Sündenbekanntniß (Confiteor).
- d) „Herr erbarme dich unser!“ (Kyrie).
- e) „Ehre sei Gott in der Höhe“ (Gloria).
- f) Die Gebet-Collecten.
- g) Epistel.
- h) Evangelium.

i) Die Predigt nebst den üblichen Gebeten. (Vor und nach der Predigt ein Gesangvers.)

- k) Glaubensbekanntniß (Credo).
- l) Der Hymnus „Heilig, Heilig, Heilig“ (Sanctus).

NB. Diesenigen Gemeindeglieder, welche das Abendmahl zu nehmen gedenken, nähern sich während dieselben dem Altar.

m) Statt des Kanons ein ausgewähltes Stück aus der Passion mit den Einschzungsworten des heiligen Abendmahls, gesprochen vom Geistlichen.

n) Während der Communion der Gemeinde: „O Lamm Gottes“ (Agnus Dei).

- o) Das Gebet des Herrn.
- p) Schlußgesang.
- q) Segen.

Es soll die Vokal- und Instrumentalmusik zwar nicht ausgeschlossen, jedoch ihre Anwendung beschränkt, und nur insofern zulässig sein, als sie wirklich zur Andacht und Gemüthshebung sich eignet.

19. Außer dem feierlichen Gottesdienste finden des Nachmittags Katechisationen oder erbauliche Vorträge statt. Letztere können auch von einem Laien, nach vorhergegangener Genehmigung des Gemeindeforstandes, gehalten werden.

20. Nur die Feiertage sollen gefeiert werden, welche nach den Landesgesetzen bestehen.

21. Alle kirchlichen Handlungen, wie Taufe, Trauungen, Begräbnisse u. s. w. sollen von dem Geistlichen ohne Stolagebüchern für alle Glieder der Gemeinde gleich verrichtet werden.

22. Die Stellung und überhaupt äußere Haltung in der Kirche, als der Ausdruck der inneren religiösen Ansichten und Gefühle, soll jedem überlassen sein, nur wird untersagt, was zu Überglauhen führt.

23. Niemand hat einen Anspruch auf einen bestimmten Platz in der Kirche, daher dürfen keine bestimmten Kirchenplätze weder zu einem besonderen Gottesdienst, noch überhaupt an Einzelne, und zwar weder gegen Entgelt noch unentgeltlich, überlassen werden.

III. Bestimmungen über das Gemeindewesen und die Gemeinde-Verfassung.

24. Die Gemeinde faßt als die Hauptaufgabe des Christenthums auf, dasselbe nicht blos durch

*) Namentlich Schneidemühl.

Der Eins.

öffentlichen Gottesdienst, Belehrung und Unterricht in den Gemeindegliedern zu lebendigem Bewußtsein zu bringen, sondern auch in thätiger Christenliebe das geistige, sittliche und materielle Wohl ihrer Mitmenschen ohne Unterschied nach allen Kräften zu befördern.

35. Die Gemeinde - Verfassung schließt sich den Einrichtungen der Apostel und ersten Christen (Presbyterian - Verfassung) an, kann jedoch abgeändert werden, wenn die Zeitbedürfnisse es fordern.

26. Die Aufnahme in die Gemeinde findet nach erfolgter Willenserklärung des Beitratts und Ablegung des von der Gemeinde angenommenen Glaubensbekenntnisses statt.

27. Wer von einer nicht christlichen Religionsgesellschaft in die Gemeinde eintreten will, muß erst den erforderlichen Religionsunterricht erhalten, bevor er nach Ablegung des Glaubensbekenntnisses die Taufe empfängt.

28. Die Gemeinde gebraucht ihr altes Recht, sich ihre Geistlichen und ihren Vorstand frei zu wählen. Wahlfähig zum Amte eines Geistlichen sind nur Theologen, die sich durch Zeugnisse über ihre Kenntnisse und ihren Lebenswandel ausweisen können.

29. Jeder Geistliche wird in die Gemeinde und in sein Amt durch einen feierlichen Akt eingeführt.

30. Die Anstellung eines Geistlichen in einer Gemeinde ist unwiderruflich, und es gelten hinsichtlich dessen Absetzbarkeit nur die in einem Lande gesetzlichen Bestimmungen. Über Absetzungsgründe, die nicht in den Bereich des Gesetzes fallen, kann nur von den einzurichtenden Provinzial - Synoden entschieden werden.

31. Die Gemeinde wird vertreten durch die Geistlichen und die gewählten Ältesten. Die Wahl der Ältesten geschieht in der Regel alljährlich am Pfingstfest.

32. Der oder die Geistlichen haben die Verwaltung der geistlichen Verrichtungen, die Ältesten mit dem aus ihrer Mitte auf ein Jahr von ihnen selbst gewählten Vorstande die Verwaltung aller übrigen Gemeinde - Angelegenheiten über sich. Es ist jedoch der Geistliche Mitglied des Collegiums der Ältesten.

33. Bei Versammlungen der Gemeinde gebührt dem oder den Seelsorgern der Ehrenplatz zur Seite des Vorstandes der Gemeinde, welcher der aus der Mitte der Ältesten (siehe Bestimmung 32) gewählte Vorstand ist. Die Verhandlungen der Gemeinde aber ordnet, leitet und schließt dieser Gemeinde - Vorstand in allen Angelegenheiten, auch die nicht ausgenommen, welche das Glaubensbekenntnis, den Gottesdienst und die Seelsorge betreffen, und es hat jeder Geistliche seine Stimme jederzeit zulegt abzugeben. Es sieht aber demselben in allen geistlichen Angelegenheiten das erste und letzte Wort zu.

34. Die Gemeinde wird in ihrer festzustellenden Verfassung die Rechte und Pflichten bestimmen, welche sie den Geistlichen und ihrem Vorstande überträgt, so wie diejenigen, welche sie sich vorbehält.

35. Die Gemeinde hält sich für berechtigt und befugt, selbstständig und allein, je nach dem Zeitbewußtsein und den Fortschritten in Erkenntnis der heiligen Schrift, alle diese Bestimmungen abzuändern; sie verpflichtet sich aber der Einigkeit willen freiwillig, diese Abänderungen der nächsten allgemeinen Kirchenversammlung anzugezeigen, und eine Entscheidung darüber zu beantragen.

IV. Bestimmungen über die allgemeinen Kirchen - Versammlungen (Concilien).

36. Die allgemeinen Kirchen - Versammlungen (Concilien) sollen die Erhaltung der Einheit des kirchlichen Lebens beziehen, soweit die Einheit diese Gewissensfreiheit des Einzelnen in der Gemeinde und der Gemeinden selbst nicht beschränkt.

37. Die allgemeine Kirchenversammlung soll aus den Abgeordneten der einzelnen christ-katholischen Gemeinden bestehen, bei deren Wahl die Gemeinden unbeschränkt sind.

38. Es soll jeder Gemeinde frei stehen, so viele Abgeordnete zu senden, als sie für gut befindet, es haben aber sämtliche Abgeordnete einer Gemeinde bei Beschlusssitzungen nur eine Stimme zusammen.

39. Als eine allgemeine Kirchenversammlung soll nur diejenige angesehen werden, bei welcher die Mehrzahl der constituirten Gemeinen in Deutschland vertreten ist. Es kann jedoch ein Abgeordneter mehrere Gemeinden vertreten.

40. Die Zahl der stimmbaren Abgeordneten einer Kirchenversammlung soll wenigstens aus zwei Dritttheilen Laien bestehen, und nur ein Dritttheil kann dem geistlichen Stande angehören.

41. Die Beschlüsse der allgemeinen Kirchenversammlung sind als Vorschläge zu betrachten und erlangen nur dann allgemeine Gültigkeit, wenn sie den sämtlichen einzelnen Gemeinden Deutschlands zur Berathung und Beschlusssitzung vorgelegt worden sind und wenn die Mehrzahl dieser Gemeinden sie angenommen hat.

42. Die von sämtlichen einzelnen Gemeinden über Annahme oder Nichtannahme der Beschlüsse der allgemeinen Kirchenversammlung abzugebende Erklärung ist jederzeit in einer Frist von drei Monaten dem in der Bestimmung 48 genannten Ortss-Gemeinde-Vorstand einzusenden, widrigenfalls eine solche Erklärung bei der Bestimmung, hinsichtlich der erfolgten Annahme oder Verwerfung eines Beschlusses der allgemeinen Kirchenversammlung, nicht in Betracht kommen kann.

43. In der Regel soll alle 5 Jahre eine allgemeine Kirchenversammlung gehalten werden, es

können jedoch dermalen und bis zur gänzlichen Feststellung aller Verhältnisse der christ-katholischen Gemeinden östere Versammlungen stattfinden.

44. Die Dauer einer jeden allgemeinen Kirchenversammlung richtet sich nach der Menge und der Wichtigkeit der vorliegenden Berathungs-Gegenstände.

45. Der Ort, wo die allgemeine Kirchenversammlung abzuhalten ist, soll wechseln und dabei auf Ost- und West-, Süd- und Nord-Deutschland gleiche Rücksicht genommen werden, so weit es die Verhältnisse gestatten.

46. Jede allgemeine Kirchenversammlung beschließt daher in einer ihrer ersten Sitzungen, an welchem Orte die nächste Kirchenversammlung gehalten werden soll.

47. Zur formalen Einheit sollen die beiden Gemeinde-Vorstände desjenigen Ortes, woselbst die letzte und die nächste Kirchenversammlung abgehalten worden ist und wird die Vereinigung in folgender Weise bewirken.

48. Der Gemeinde-Vorstand desjenigen Ortes, wo die nächste Kirchenversammlung stattfindet, erlässt die Einladung zu derselben in den öffentlichen Blättern und nach Besinden durch eigene Circulare an die einzelnen Gemeinden, eröffnet die allgemeine Kirchenversammlung, nach deren Constituierung er die Akten und sonstige Gegenstände an den erwählten Vorstand (siehe Bestimmung 49) übergibt und übernimmt sämtliche Akten und Gegenstände wieder aus dessen Händen nach dem Schlusse der Kirchenversammlung.

Hierauf hat er die von den einzelnen Gemeinden an ihn zu übersendende Erklärung (siehe Bestimmungen 41 und 42) anzunehmen und das Resultat derselben, nach Verlauf der festgesetzten Frist (siehe Bestimmung 42) mit Angabe der bejahenden oder verneinenden Abstimmung einer jeden Gemeinde und desjenigen, welche eine Erklärung abzugeben unterlassen haben, öffentlich bekannt zu machen, womit seine Wirksamkeit erlischt.

Er übersendet sodann alle auf die allgemeinen Kirchen-Versammlungen Bezug habenden Akten, Schriften und sonstige Gegenstände an den Gemeinde-Vorstand desjenigen Ortes, woselbst die nächste Kirchenversammlung stattfindet, dieser verfährt nun in gleicher Weise wie angegeben worden ist.

49. Die erste Handlung nach Eröffnung einer jeden Kirchen-Versammlung muß die Wahl eines Vorstandes mittelst Stimmzettel sein.

50. Die Sitzungen der allgemeinen Kirchenversammlungen sind öffentlich und ihre Verhandlungen sollen so ausführlich als möglich gedruckt werden.

51. Alle diese Bestimmungen sind jedoch nicht und sollen nicht für alle Zeiten festgesetzt sein und

werden, sondern können und müssen nach dem jedesmaligen Zeitbewußtsein von der Kirchengemeinde abgeändert werden."

Bekanntlich soll die nächste Versammlung zu Berlin stattfinden. Es ist jedoch nicht schwer einzusehen, daß vor allen andern Orten Breslau, der Mittelpunkt der Reformation des 19. Jahrhunderts, für eine künftige Besprechung ohne allen Zweifel am geeignetesten sei. Weder in Sachsen noch in Berlin ist der Römische Katholizismus von solcher Bedeutung, daß an diesen Orten eine nochmalige Versammlung wünschenswerth erachtet werden dürste. Die etwas entfernte Lage Breslau's darf in dieser Angelegenheit kein Hinderniß abgeben. Im Gegenteil ist Schlesien besonders bestimmt, nicht sowohl nach dem Westen, als vielmehr nach dem Osten und Süden seinen mächtigen Einfluß auszudehnen.

(Bresl. 3.)

Dresden den 2. April. Die Elbe ist bedeutend gefallen und das Wasser hat sich aus den Straßen Dresdens größtentheils verlaufen. Die Elb-Brücke ist nicht weiter zerstört, indessen immer nur noch für Fußgänger passierbar. — Bei den Dörfern Lucknig und Wacknig, zwischen Pillnig und Dresden, hatte die Elbe einen veränderten Lauf genommen und furchtbare Verwüstungen herbeigesührt. In erst genanntem Dorfe sind fünf Häuser weggerissen, bei den andern die Dächer abgehoben. Der Verlust an Vieh ist sehr groß. Auch das Dorf Kaditz stand vollständig im Wasser. — So eben verbreitet sich die Kunde von einem Unglücke, das vorgestern auf der Altenburger Eisenbahn stattgefunden. Bei Gerstenberg sind nämlich zwei Wagen von einem 25 Fuß hohen Damme gestürzt und mehrere Personen sehr erheblich verlegt worden. Das Unglück soll durch zu rasches Fahren herbeigeführt worden seyn.

Stuttgart den 24. März. Der erste Versuch, der zur Gründung einer deutsch-katholischen Gemeinde gemacht wurde, ist ziemlich unglücklich ausgefallen. Auf die in unserm Tageblatte von dem Buchbinder Leindagger geschehene Aufforderung versammelte man sich nämlich gestern, also am ersten Osterfeiertage, in einem sehr beengten und wenig bekannten Lokale zu einer öffentlichen Besprechung. Die theils aus wirklicher Theilnahme, theils aus Neugierde herbeiströmende Menge konnte jedoch in den beiden kleinen Piecen nicht zum zehnten Theile Platz finden, und so entstand ein immerwährendes Drängen, welches einer ruhigen und andauernden Erörterung außerordentlich hinderlich war. Der Wahrheit gemäß müssen wir jedoch auch gestehen, daß die Katholiken sehr tüchtige Leute abgesendet hatten, die den wenig unterrichteten Buchbinder-

meister, welcher außerdem ganz ohne alle Unterstüzung da stand, bald aus dem Sattel hoben. Daß mirs kurz und ehrlich sagen: die Opposition errang für diesmal den Sieg, und die Reformfeinde erlitten eine gänzliche Niederlage. Vielleicht hat die nächste Versammlung — Sonntag — einen besfern Erfolg.

Bremen den 31. März. Der Weserdeich ist gegen 6 Uhr Morgens am Buntenthore gebrochen, an einer Stelle, wo man gar keine Gefahr vermutete, und der hoch geschwollene Strom ergießt sich mit furchtbarer Gewalt durch die entstandene Lücke über das zwischen Weser und dem Ochum belegene niedrige Marschland, Häuser und Bäume niederrissend, und alle Communication auf dieser Seite abschneidend. Bei der Stärke des den Strom bedeckenden Eises hegte man schon wegen dessen Entfernung viele Besorgnisse, die aber glücklich wieder verschwanden, als das Eis, ohne erhebliche Beschädigung zu verursachen rasch abgeführt war. Allein nun wuchs der Strom bei heftigen Stürmen in wenigen Tagen zu einer nie erlebten Höhe und setzte einen Theil der Stadt unter Wasser. Manche Bewohner mussten ihre Wohnungen gänzlich, viele wenigstens die unteren Stockwerke verlassen, und auch viele Waaren, welche nicht so schnell hatten forttransportirt werden können, wurden vom Wasser beschädigt. Die Habenhauser Deiche, welche sehr exponirt und in früheren Jahren mehrfach gebrochen sind, waren an einer 300 Ruten langen Stelle in einem äußerst gefährlichen Zustande; eben so zeigten sich dicht außer dem Buntenthore, in Wollmershausen und in der Stephanithors-Vorstadt, drohende Stellen. Es fehlte indessen auch nicht an kräftiger Hülfe, und den großen Anstrengungen gelang es wirklich, alle diese gefahrdrohenden Punkte kräftig zu schützen. Die Kommission des Senats für Deich-Angelegenheiten ist fortwährend thätig und ist seit gestern früh permanent versammelt, um die Hülfleistungen anzuordnen und zu leiten. Alle Bemühungen wurden indessen vereitelt, als heute früh an einer bis dahin durchaus festen und ungefährlichen Stelle des Deiches außer dem Buntenthore plötzlich der äußere Fuß des Deiches wegsank und gleich darauf an einer dicht daneben gelegenen Stelle der innere Fuß. Der an beiden Seiten seines Halts beraubte Deich mußte sofort einbrechen, und der Strom stürzte sich nun unmittelbar auf die am Buntenthors-Steinwege belegenen nächsten Häuser, welche dem ungeheuren Drucke nur kurze Zeit widerstehen konnten und dann zusammenstürzten, Menschen und Vieh begrabeud. Bis um 10 Uhr Morgens mögen auf diese Weise etwa ein Dutzend Häuser zerstört worden sein, einige Stunden später sprach man von

33 Wohnungen. Wie viele Menschen dabei umgekommen seien läßt sich vor der Hand nicht ermitteln; jetzt handelt es sich um die Rettung der vielen auf Böden und Dächer Geslückteten, denen des reißenden Stromes halber mit Schiffen kaum beizukommen ist. Für unsere auswärtigen Leser fügen wir zum Verständniß die Notiz hinzu, daß der Buntenthors-Steinweg eine dicht vor dem Thore am linken Weser-Ufer belegene von etwa 2000 Menschen, zum Theil der bedürftigsten Klassen, bewohnte Ortschaft ist. Das Wasser ist seit dem Deichbrüche an der Stadt bedeutend gesunken; während es gestern Abend auf 18' 9" stand, war es um 1 Uhr 15' 5". Wie man erfährt, sind auch oberhalb des Bremischen Gebietes an verschiedenen Stellen die Deiche gebrochen, so bei Bierden am rechten und bei Ahusen am linken Weser-Ufer. Das durch letzteren Bruch strömende Wasser wird ebenfalls der Ochum zusfließen und sich mit dem im Bremischen Gebiete durchgebrochenen durch diesen Fluß unterhalb Mittelbüren wieder in die Weser ergießen. — Von den heute fälligen Posten ist nur die Oldeburg angekommen. — Nachricht ist. Nachmittags 3½ Uhr. Die Nachrichten lauten in einiger Beziehung beruhigender. Es sollen keine Menschen weiter vermisst werden und die auf Dächer und Bäume Geslückteten sämmtlich gerettet sein. Die Breite des durch die Deichbrüche einströmenden Wassers wird auf 400' angegeben. Die Weser ist an der Brücke noch 15' hoch.

F r a n k r e i c h.

Paris den 30. März. Nächstens wird die Zucker-Frage wieder vor die Kammer kommen. Nach einem offiziellen Bericht hatte sich die Zahl der Rübenzucker-Fabriken bis Ende Februar d. J. um 30 vermindert, die Produktion des Rübenzuckers aber um 4 Millionen Kilogrammen vermehrt. Die kleinen Fabriken sind verschwunden, und die großen fabriziren weit mehr als sonst. Es kommen sehr ansehnliche Quantitäten Rübenzucker an den Markt, zu Preisen, wobei der Kolonialzucker mit demselben, nicht ohne großen Nachtheil für den Pflanzer, konkurriren kann. Zu Havre wurde gestern der Zucker 58 Fr. für den Centner notirt. Dies giebt dem Pflanzer, nach Abzug von Zoll und Fracht, 18 Fr. Nettopreis. Nun ist aber durch Untersuchungen, die von einer Deputation der Deputirten-Kammer angestellt wurden, 23½ Fr. als der niedrigste Preis ermittelt, bei welchem der Plantagen-Besitzer bestehen kann, so daß dieser bei den gegenwärtigen Preisen einen Verlust von 5½ Fr. auf den Centner erleidet.

Durch den Telegraphen hat die Regierung die Nachricht erhalten, daß am 18ten d. zwischen Ge-

neral Delarue und Si-Hamida die Convention über die marokkanisch-französische Gränz-Absiedlung unterzeichnet und daß alle von Frankreich vorgezeichneten Bedingungen genehmigt worden. Si-Hamida hatte zugleich erklärt, daß er vom Kaiser den Beschlüsse habe, gegen Abd el Kader vorzurücken.

In der Dorlegung der Motive zu dem Gesetz-Entwurf, die Anshaffung des Artillerie-Materials für die Festigungen von Paris betreffend, nimmt Marshall Soult an, der Feind müsse, wenn er die Festungsarbeiten der Hauptstadt angreifen wolle, wenigstens 300 Stück Geschütze haben, es handle sich also darum, im voraus eine größere Zahl entgegen zu stellen. Auch sollen 20 Feld-Batterien zur Verteidigung der Forts und namentlich zu Ausfällen angeschafft werden. Dieser Gesetz-Entwurf, der zu obigen Zwecken einen Kredit von $17\frac{1}{2}$ Millionen verlangt, hat in der Oppositionspresse bereits einen heftigen Sturm erregt. Auch sind schon Petitionen von Bürgern verschiedener Stadtbezirke dagegen abgefaßt worden. Die eine derselben, welche in der Redaktion der Reforme zur Unterzeichnung offen liegt, lautet: „Überzeugt, daß die Bewaffnung der Fortifikationen von Paris alle Gefahren für die Freiheit, mit denen das Gesetz vom März 1841 uns bedrohte, verwirklichen würde, bitten die Unterzeichneten Sie (die Deputirten) aufs dringendste, den Ihnen am 26. März 1845 vorgelegten Gesetz-Entwurf zurückzuweisen.“ Eine andere derselben Redaction übergebene Petition zählt bereits über 500 Unterschriften. Der National fragt, welche nahe oder ferne Drohung zu solchen Rüstungen wohl Anlaß geben könne, und wie man im Schoße des Friedens 17 Millionen verlangen könne, um Kanonen gießen zu lassen für Wälle, die noch gar nicht fertig. Der Courrier français meint, das Ministerium müsse geradezu wahnsinnig geworden sein, und es bleibe der Kammer nichts übrig, als das Interdikt über den Marshall Soult und seine Collegen auszusprechen.

Der Cassationshof hat dieser Tage einen wichtigen Urtheilspruch in Bezug auf die Duellfrage erlassen; der Gerichtshof von Orleans hatte nämlich entschieden, es sei kein Grund vorhanden, einen Jögling der polytechnischen Schule, der seinen Gegner im Zweikampf getötet, gerichtlich zu verfolgen. Dieses Urtheil ist aber kassiert und die Sache vor ein anderes Tribunal verwiesen worden.

Die Patris-Kammer schloß gestern endlich die allgemeine Debatte über den Vorschlag des Grafen Daru hinsichtlich der Subscriptionen auf Eisenbahn-Unternehmungen und wird heute zur Diskussion der einzelnen Artikel desselben übergehen.

Das gestrige Votum der Deputirten-Kammer über das Amendement des Hrn. Darblay, wodurch

der Eingangszoll auf das öhlhaltige Gesamtkorn von 2 Fr. 10 Cent. auf 10 Fr. für 100 Kilogramme erhöht wird, kann vom deutschen Gesichtspunkte aus als ein höchst günstiges betrachtet werden, weil dadurch die Einfuhr von Leinsäamen und Raps, welche Frankreich vorzugsweise aus Deutschland und dem Norden überhaupt bezieht, offenbar bedeutend begünstigt wird.

Großbritannien und Irland.

London den 31. März. Die Gutsbesitzer scheinen es Sir Robert Peel nicht vergeben zu wollen, daß er die Interessen des Landbaues bisher so wenig beachtet hat. Mr. D'Israeli hat neulich im Parlamente den Anfang gemacht, Sturm zu läuten, und das Signal ist verstanden worden; denn als vor einigen Tagen bei Gelegenheit eines zu Wickham gegebenen Banketts der Präsident die Gesundheit Sir Robert Peels ausbrachte, wurde der Toast mit lautem Missfallen von den Gästen, meistens Gutsbesitzer und Pächter aufgenommen, und es ging so an vielen Orten.

Der englische Geistliche Herr R. Townley von Lancaster ist neulich mit seiner ganzen Gemeinde von der englischen Kirche abgespalten und hat sich mit derselben einer Sekte, die Salmiten genannt, geschlossen.

Die Pächter von Devonshire haben beschlossen, bei den nächsten Wahlen drei Pächter zur Beschützung ihrer Interessen in's Parlament zu schicken. Sollte ihnen dies gelingen, so dürfte es den Pächtern ihre ganze Macht zeigen, wenn sie in Eintracht handeln.

Ein Maltablatt veröffentlicht einen Brief von Monastier (Tunis) vom 26. Februar, der folgenden Vorfall enthält. Ein Tunese, der sich zu Malta hatte taufen lassen, wurde, als er mit einem Englischen Kaufahrer nach Monastier kam, vom Kadi verhaftet, und entging nur mit Mühe dem Tode durch die Hände der empörten Bevölkerung. Den Vorstellungen des Englischen Consuls zu Suda gelang es, den Kadi zur Freilassung des Matrosen und zur Abbitte zu bewegen.

Schweden

Bern. Der „Volksfreund“ macht auf's Neue darauf aufmerksam, daß es Leute gebe, welche, wenn nicht von einem Sturze der ganzen Regierung, doch von gewaltssamer Ausschaltung mehrerer Glieder derselben reden und zwar geschehe das jetzt nicht mehr bloß wie früher in geheimen Conventikeln, sondern von den Freischarenmännern im Lande ganz offen. Namenlich sollen Tschärner, Jetsche in und Tillier bezeichnet werden als solche die fort müssen.

Luzern. Folgendes sind die Nachrichten der „Staatszeitung“: Sowohl die hohe Regierung als

(Beilage.)

Beilage

Zeitung für das Großherzogthum Posen.

Nº 80.

Montag den 7. April.

1845

zahlreiche Privaten erhielten viele mündliche und schriftliche Berichte, daß im Aargau ein neuer Freischaareneinsatz in etwas großartigem Maßstabe vorbereitet werde und zwar auf eine Weise und mit solchen Mitteln, welche das Einverständniß und die Mitwirkung der aargäusischen Regierung als evident herausstellten. Aus den Vergleichungen dieser Berichte zeigte sich, daß in den Tagen der Osterzeit viele, ja bei hundert Pferde, welche den Flüchtlingen, Inhaftirten und ihren Freunden gehören, heimlich in's Aargau geführt wurden, um dort zu Bespannung der Kanonen und Wagen zu dienen. Ebenso wurden aus den etwas radical gesärbten Grenzgemeinden des Kantons gegen 150 Bürger mit dem Versprechen baldigen Sieges über die aargäusische Grenze gelockt; die Regierung von Aargau entäußerte aus ihrem Zeughause zu Aarau Waffen und Munition jeder Art zu Handen der Freischaaren; eine Anfrage des Commandanten zu Aarburg an die Regierung: ob er das dortige Waffendepot auch zu Befehl der Freischaaren stellen sollte, wurde gar unfreundlich und ungäudig aufgenommen, weil man sich mit einer entsprechenden schriftlichen Antwort nicht in Verlegenheit bringen wollte und der Commandant, wenn er nicht ein dummer Tropf sei, sonst wohl wissen könnte, was bei'm Kleinen Rath jetzt Trumpf sei. Die hiesige Regierung, welche bis dahin nur drei Landwehrcompagnieen aufgestellt hatte, rief den 25. März noch das Auszügerbataillon J. Schmid und am 26. die Auszügerbataillone X. Schmid und Schobinger nebst einer Artilleriecompagnie und Scharfschützen unter die Waffen nach Luzern. Auf dem Lande wurden ebenfalls die nötigen Vertheidigungsanstalten getroffen und die gesammte weitere Mannschaft auf's Piquet gestellt, so daß binnen einem Tage 9000 Mann ohne den Landsturm schlagfertig dastehen können. Wie bei den ersten Aufforderungen vor und nach dem 8. Dezember, so zahlreich und schnell rückte auch die diesmal aufgebotene Mannschaft ein. Während der ganzen Nacht vom 25. auf den 26. und vom 26. auf den 27. d. M., bei schlechter Witterung und kothigem Wege, eilten die Milizen aus nahen und fernen Gegenden der Stadt Luzern zu, um sofort ihre Compagnien auszufüllen. Die freudige Bereitwilligkeit der Soldaten drückt sich überall in Gesang und lustigem Jauchzen aus, selbst

in der Nacht zogen sie jubelnd von Hause und in die Stadt Luzern ein. An manchen Orten, z. B. im Hochdorfer Amte, Hitzkirchhale, sogar in Altishofen, stieg die Begeisterung zum Schutz der Verfassung und Regierung auf solche Höhe, daß unaufhaltsam ganze Scharen Auszüger in Luzern eintrafen, weil sie fürchteten, daß durch Zufall oder Verrath ihnen die Aufforderung noch nicht zugekommen sei oder nicht an sie gelangen würde.

— In Root wurden in der Nacht vom 25. auf den 26. März mehrere Schüsse auf von dort nach Luzern ziehende Milizen losgefeuert und einer von denselben an einem Beine gestreift. Der von den Soldaten angegebene Thäter, der radicale Geschäftsagent Bühler ist bereits gebunden nach Luzern gebracht worden.

Z u r k e i.

Konstantinopel den 12. März. Die Pforte hat abermals eine gedruckte Proklamation, datirt den 27. Safar (7. März 1845) vertheilen lassen, welche in allen Moscheen verlesen wurde. In ihr macht sie das Volk mit den Beschlüssen in Betreff der neuen Einrichtung des Schulwesens bekannt.

Omar-Pascha (der deutsche Renegat) hat dem Seriasker Rumeliens seine Entlassung eingereicht, weil er einzige und allein von allen im Feldzug Albaniens gewesenen höhern Offizieren kein Avancement erhalten hatte. Wirklich eine schreiende Ungerechtigkeit, da hauptsächlich er den siegreichen Ausgang des Feldzugs herbeiführte! Der Seriasker erwiderte ihm, daß er ihm seine Entlassung nicht geben könne und diese zuerst dem Sultan selbst zur Bestätigung vorgelegt werden müsse. — Der schnelle Ueberzug des Sultans in seine Sommerresidenz soll deshalb erfolgt sein, weil in wenigen Tagen die Hochzeit der Adlige Sultane gefeiert werden wird. Wer aber der Bräutigam ist, ob Soliman- oder Mohamed-Ali-Pascha, darüber schwebt noch immer das grösste Dunkel. — Die H.H. Baltazzi und Alléon, die beiden ersten hiesigen Kaufleute, beide Bankiers der Regierung, sezen ihre gegenseitige Polemik in den hiesigen Blättern und Broschüren fort. Einer zeigt den andern Unrichtigkeiten und wirft ihm vor, von der Pforte enorme Summen gewonnen zu haben, und Beide haben nunmehr zum Belege ihrer Behauptung Auszüge aus ihren Handlungsbüchern im Druck erscheinen lassen.

G r i e c h e n l a n d .

München den 26. März. Den neuesten Briefen aus Griechenland gemäß, hat die vom Wetter begünstigte Beschäftigung des Landvolkes in Gärten und Feldern aus Städten, namentlich auch aus Athen, viel während des Winters müstiges Gesindel geführt. Nirgends war die Ruhe nur im Mindesten gestört worden. In der Abgeordnetenkammer wurden schöne Reden über die nöthige Eintracht aller Parteien gehalten. Für den Augenblick hat auch die oppositionelle Presse mehr ein freundliches als feindseliges Gesicht für die Regierung, und wäre eine Bürgschaft dafür gegeben, daß in dem Allen nicht über Kurz oder Lang eine gänzliche Umgestaltung eintritt, so könnte man sich getrost der Überzeugung hingeben, der erste Griechische Landtag werde nach Wunsch und über alle Erwartung gut vorübergehen. Nur das von der Kammer nach dem einstimmigen Gutachten der Kommission abgegebene Kredit-Votum veranlaßt die Opposition zu der ernsten Warnung an die Minister, nicht gleich ihren Vorgängern ihre heiligen Versprechungen bezüglich der Schonung der Staatsmittel zu vergessen, wobei darauf hingewiesen wird, daß man sich vielleicht in Folge mancher für den Englischen Gesandten verlegenden Maßregel von London aus keiner ferneren Nachsicht mehr in Geldsachen werde zu erfreuen haben. Von der Thätigkeit der Senatoren-Kammer verlautet nichts. In einem Briefe an einen hiesigen Griechen ist die Angabe enthalten, daß mehrere junge Leute hierher kommen würden, theils um ihre künstlerische Ausbildung zu vollenden, theils um die hiesigen wissenschaftlichen Anstalten zu benutzen. Auch von einem beabsichtigten Frühlingss-Ausflug Ihrer Majestäten, deren Besinden als das erfreulichste bezeichnet wird, ist mehrfach die Rede.

A f r i k a .

Algier den 18. März. Nachrichten aus Marokko, welche jedoch jedenfalls übertrieben sind, lassen Abd-el-Kader an der Spize von 12- bis 15,000 Mann stehen und eine drohende Bewegung machen. Sie schreiben überdem die Absicht eines nahen Einfalls in unsere östlichen Provinzen zu. Wäre der Emir wirklich so stark, so hätte die Regierung ohne Zweifel ihre Maßregeln getroffen und das Korps verstärkt, welches zu seiner Beobachtung aufgestellt ist. Die eingetretene bessere Jahreszeit muß jedenfalls lehren, ob unser alter Feind noch einmal eine ernsthafte Säuberung versucht, und ob es dem Kaiser von Marokko mit der Erklärung seiner feindlichen Gesinnungen gegen Abd-el-Kader wirklich Ernst ist.

Ein Schreiben aus Tunis vom 20. März mel-

det, daß Abderrahman, der Herrscher von Marokko, seinem Günstlinge Krazena-Dar, einem früher aus Georgien hergebrachten Sklaven und jetztigem Premier-Minister, seine kaiserliche Schwester gegeben habe, bei welcher Gelegenheit große Feste gefeiert wurden.

Zu Tunis ist ein Greis gestorben, der in Betracht seines frommen Wandels heilig erklärt wurde. Bei dem prachtvollen Leichenbegängniß war der ganze Hof gegenwärtig und der Bey half sogar einen Augenblick den Sarg auf der Schulter tragen, ein Beispiel, das von allen anwesenden hohen Beamten sogleich nachgeahmt wurde.

V e r e i n i g t e S t a a t e n v o n N o r d - A m e r i k a .

London den 27. März. Gestern Abend ist in Liverpool das Paketschiff „George Washington“ mit Nachrichten aus New-York bis zum 5ten März eingelaufen. Der neuwählte Präsident der Vereinigten Staaten, James Knox Polk, wurde am 4ten zu Washington in sein Amt eingeweihet und leistete in Gegenwart des zu vielen Tausenden versammelten Volkes seinen Amtseid. Alle Parteiführer, alle Staatsbeamten und die Repräsentanten des Volkes wohnten dem feierlichen Acte bei, der unter Kanonendonner u. Glockengeläute vor sich ging. Die ganze Scene bot, wie der New-York Herald sagt, das imposanteste Schauspiel republikanischen Pompes und Glanzes und einer Begeisterung dar, wie man sie selten noch in der Hauptstadt erfahren hat. Nach der feierlichen Inauguration las Herr Polk die übliche Antritts-Adresse vor einer Versammlung von 25- bis 30,000 Personen ab und entwickelte darin die Grundsätze, welche ihn in der künftigen Verwaltung des Landes leiten werden. Die Adresse hat, wie es heißt, die gemäßigten Männer aller Parteien befriedigt, doch glaubt man, daß die Anhänger des Herrn Calhoun die Verwaltung des neuen Präsidenten auf das nachdrücklichste bekämpfen werden.

V e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n .

Johannes Ronge ist am 16. Oktober 1813, also zu Anfang der Leipziger Völkerschlacht, geboren. Auffallend ist es, daß diese Thatsache noch nicht benutzt wurde.

Man erzählt sich, daß der Oberhofbibliothekar in Petersburg „die Jäger“ von Isfand unter „Forstwissenschaften“ rubricirt habe, und daß er bei Erblickung von Ciceronis opera omnia gesagt: das sei eine rechte Geldverschwendung, alle Opern von dem Ciceroni zu kaufen, sie würden doch nicht mehr aufgeführt, an einer habe man auch genug. In der Bibliothek des James-Palastes waren bis

zur Ankunft des Prinzen Albrecht, Jean Pauls „Blumen, Frucht und Dornenstücke“ unter „Gartenbau“ rubricirt, und wurden erst von diesem in das rechte Fach geistigen Gartenbaues versetzt.

Die Engländer unternehmen eine neue Nordpol-Expedition und der bekannte Capitain Franklin ist der Führer derselben. Capitain Croß, welcher die zweite Befehlshaberstelle bei der Südpol-Expedition unter Capt. Ross hatte, ist bei dieser neuen Unternehmung in gleicher Eigenschaft angestellt. Die Schiffe sind Dampfer mit archimedischen Schrauben, sie heißen Terror und Erebus.

Die (früher mitgetheilte) Nachricht, daß sich alle in der engl. Marine befindlichen, über 60 Jahre alten Kapitäne vom aktiven Dienst zurückziehen würden, um den jüngern Platz zu machen, wird bestätigt.

Am 24. März wurde James Tapping, welcher neulich vom Kriminalhause der Stadt London eines an seiner Geliebten verübten Mordes wegen zum Tode verurtheilt worden, vor dem Gefängnisse Newgate hingerichtet. Als derselbe auf dem Schafstof erschien, empfing ihn der unermessliche Haufen mit Hurra geschrei. Die Männer schwenten ihre Hüte, die Frauen, die besonders zahlreich waren, ihre Schnupftücher. Sobald es etwas ruhiger wurde, rief der Unglückliche mit lauter Stimme folgende Worte aus: Ich erleide eine gerechte Strafe, ich hoffe aber, daß mir vergeben werde, so wie ich allen Menschen vergebe. Einige Sekunden nachher war die menschliche Gerechtigkeit versöhnt.

In Reading wurde am Sonnabend Thomas Jennings, der seine eigene Tochter ermordet hatte, unter einem großen Zulaufe von den benachbarten Städten und Dörfern hingerichtet.

Die Morning-Post enthält folgende Anekdote: Es ist vielleicht nicht Jedermann bekannt, daß der Prinz von Wales außer seinen anderen Titeln, noch den eines Herzogs von Rothesay führt. Wie man aus folgender Anekdote ersehen wird, wußte es der erlauchte Vater des Thronerben selbst nicht. Vor einigen Tagen brachte man S. A. H. Hoh. eine Karte, die den Namen des Herzogs von Rothesay trug, der zugleich um eine Audienz nachsuchte. Prinz Albert konnte sich keines Herzogs von Rothesay erinnern, doch bewilligte er demselben die verlangte Audienz. Aber groß war sein Erstaunen, als er seinen Sohn im Kostüm eines Bergschotten hereintreten sah. Die Scene hat Ihre Maj. die Königin und den ganzen Hof sehr ergötz.

Ein sonst geachteter Schneider in Berlin mußte aus mißverstandener Religiosität ins Irrenhaus abgeschafft werden. Der Mann lief nämlich des Nachts im Hemde durch die Gassen, und betete zu den

Engeln um Bekhrung der Berliner. Derartige Manien nehmen dort sehr überhand.

Posen den 26. April. Nachdem unser Fluss aufgehört hatte zu steigen, sogar 4 Z. bis gestern Vormittag gewichen war, hat er sich von neuem erhoben und bis heute früh die außerordentliche Höhe von 16 Fuß 6 Zoll erreicht. Das Wasser dringt von allen Seiten in die zunächst gelegenen Straßen; immer mehr Wohnungen kommen unter Wasser, und hat die eine Hälfte der Brücke abermals abgedeckt werden müssen, um dem ungestümen Andrängen der Wellen mehr Absluß zu verschaffen. Auch über den Berdychower Damm wälzt sich das Wasser.

Bei Jacob Cohn, Markt No. 62., ist zu haben:

Das Katholische Deutschland frei von Rom! oder: Was ist nach den neuesten Ereignissen zu hoffen für ein einiges christliches Deutschland? von Dr. J. F. T. Wohlfarth. Preis 12½ Sgr.

Ferner: sämtliche Ronje- und Czerski-Literatur sowohl pro als contra.

Bekanntmachung.

Der Wirth Gottlieb Börger zu Huttka No. 2. Kreis Czernikau, ist durch Urtheil erster Instanz des unterzeichneten Gerichtes vom heutigen Tage für einen Verschwender erklärt worden.

Bromberg, den 4. März 1845.

Königliches Ober-Landesgericht.

II. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Posen,
den 16. Januar 1845.

Das Grundstück der Geschwister Cölestina Anna, Stanislaus, Joseph Valentin, Casimir und Anna Ludovica Grafen v. Söfkenicki, No. 229/230. hier auf der Vorstadt St. Martin, im Jahr 1836 abgeschägt auf 10,979 Thaler 14 Silbergroschen 11 Pfennige zufolge der, nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29sten August 1845 Vormittags

11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Am Dienstage den 22sten April d. J. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem hiesigen Hauptsteuer-Amte 170 Pfund von den Waaren-Celli's abgenommene Bleie und eine Parthei Stempelkisten, gegen gleich baare Bezahlung, jedoch unter Vorbehalt höherer Genehmigung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden und zugleich bemerkt wird, daß von der Bedingung des Einschmelzens der Bleie abgesehen wird, auch keine Nachgebote angenommen werden.

Posen, den 27. März 1845.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Es sollen am Montag den 14ten April c. Vormittags an Ort und Stelle die verschiedenen Gärten und Acker der Festung einzeln an den Meistbietenden verpachtet, zugleich auch einige zum Abbruch bestimmte Häuser, und mehrere Partieen altes Eisen, Utensilien &c. verkauft werden.

Pacht- und Kauflustige werden hierzu mit dem Besmerken eingeladen, daß der Sammelplatz früh 7 Uhr auf dem Festungs-Bauhofe seyn wird, woselbst die Verkaufs- und Pacht-Bedingungen vorgelesen werden sollen.

Posen, den 4. April 1845.

Königliche Festungsbau-Direktion.

Ein Erbpachts-Gut im Mogilnoer Kreise, Reg.-Bezirk Bromberg gelegen, mit vollkommenem todtten und lebenden Inventarium nebst guten Gebäuden, ist aus freier Hand zu verkaufen. Dazu gehören 1350 Morgen meistens Weizenboden unter dem Pflege, 200 Morgen Wiesen, 150 Morgen Hütung, Baustellen &c., also eine Totalsumme des Areals von 1700 Morgen. Der Kaufpreis ist. 31,000 Rthlr. und anzuzahlen sind 15,000 Rthlr. Das Nähere ist beim Hrn. Kaufmann A. Schmidt am Markte in Posen zu erfragen.

Verkauf von Matschöpfen.

130 Stück gut gemästete Schöpse stehen zum Verkauf auf dem Wirtschafts-Amt Kleinitz bei Karge.

Kieserne Stangen von verschiedener Stärke stehen in der Swiatnickter Forst, eine Meile von Posen, zum Verkauf. Den Preis erfährt man beim dafüigen Waldwärter.

Das Speditions-Geschäft
von

Eduard Mamroth in Posen,
befindet sich seit dem 1sten dieses Monats
kleine Gerber-Straße No. 12. nächst
den Jafféschen Speichern.

Schiffer, welche Eisenbahnhölzer von meiner Ablage zu Swiatczyn nach Potsdam laden wollen, können sich bei mir melden.

Posen, den 3. April 1845.

C. Graßmann.

In der 2ten Etage meines Hauses Friedrichstraße No. 17. ist von Johanni ab eine sehr bequeme Wohnung für 180 Rthlr. jährlich zu vermieten.

F. W. Grätz.

Breslauer-Straße No. 12. ist die Bel-Etage von jetzt ab bis Michaelis c. sehr billig zu vermieten.

Ich habe niemals aufgehört, Polnisches und Russisches Kupfergeld in Waren für den vollen Werth anzunehmen.

O. W. Fiedler,
am Bresl. Thor, im Hause des Hrn. Beuth.

Thermometer- und Barometerstand so wie Windrichtung zu Posen, vom 30. März bis 5. April.

Tag.	Thermometerstand		Barometer-Stand.	Wind.
	tiefster	höchster		
30. März	—	2,0°	+ 3,2°	28 3. 0,02 NW.
31.	—	2,8°	+ 2,0°	28 1. 1,5 NW.
1. April	—	3,5°	+ 0,0°	28 6,0 N. u. NW.
2.	—	1,0°	+ 2,0°	28 4,8 NW.
3.	—	1,0°	+ 9,3°	28 1,4 NW.
4.	—	3,0°	+ 4,0°	27 11,0 N.
5.	—	2,5°	+ 4,0°	28 1,5 NW.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 3. April 1845.	Zins-Fuss.	Preus. Cour.
	Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	100½ 99½
Präm.-Scheine d. Seehandlung . . .	—	94½ —
Kurm. u. Neum. Schuldverschr. . . .	3½	99½ —
Berliner Stadt-Obligationen	3½	100½ —
Danz. dito v. in T.	—	48 —
Westpreussische Pfandbriefe	3½	98½ 98½
Grossherz. Posensche Pfandbr. . . .	4	104½ —
dito dito dito	3½	98½ 98
Ostpreussische	3½	100½ —
Pommersche	3½	100 — 99½
Kur- u. Neumärkische dito	3½	— 99½
Schlesische	3½	100 —
Friedrichsd'or	—	13½ 13½
Andere Goldmünzen à 5 Thir. . . .	—	11½ 11½
Disconto	—	3½ 4½
A e t i e n.		
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	205 204
dto. dto. Prior. Oblig.	4	— —
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	14½ 183½
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	— 103½
Berl. Anh. Eisenbahn	—	— 155½
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	— —
Düss. Elb. Eisenbahn	5	108½ —
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	— 99½
Rhein. Eisenbahn	—	103 —
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	— 99½
dto. vom Staat garant.	3½	— 96½
Berlin-Frankfurter Eisenbahn . . .	5	— 159
dto. dito. Prior. Oblig. . . .	4	— —
Ob. Schles. Eisenbahn	4	124 —
do. do. do. Litt. B. v. eingez. . . .	—	116 115
Brl.-Stet. E. Lt. A und B. . . .	—	132½ —
Magdeb.-Halberstädter Eisenb. . . .	4	112 —
Bresl. Schweiß.-Freibg.-Eisenb. . .	4	— —
dito. dito. Prior. Oblig. . . .	4	— —
Bonn Kölner Eisenbahn	5	136½ 135½

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 2. April 1845.

(Der Schessel Preuß.)	Preis					
	von	bis				
Rbf.	Ögr.	fl.	Rbf.	Ögr.	fl.	
Weizen d. Schsl. zu 16 Mz.	1	5	—	1	12	—
Roggen dito	1	—	6	1	1	6
Gerste	—	23	6	—	25	—
Häfer	—	19	—	—	25	—
Buchweizen	1	1	—	1	2	—
Erbse	1	5	—	1	7	6
Kartoffeln	—	10	—	—	10	6
Heu, der Ctr. zu 110 Pf.	—	23	6	—	25	—
Stroh, Schok zu 1200 Pf.	5	25	—	6	10	—
Butter, das Fas zu 8 Pf.	1	17	6	1	25	—

Mit einer Beilage: Landtags-Verhandlungen.